

An
die Studierenden der KHSB
mit Kindern im Alter von 0-4 Jahren

Stand: März 2026

Hinweise zur Beantragung von finanziellen Zuschüssen zur Kinderbetreuung an der KHSB

Wir möchten Studierenden mit Kindern bis zu vier Jahren die Betreuung ihrer Kinder auch während der Studienzeiten erleichtern. Deshalb stellt die Hochschule einen Raum zur Verfügung (Spielzimmer „Mini-Club“, Raum 1.019), in dem die Kinder von den Eltern oder anderen Personen, die die Eltern damit beauftragt haben, betreut werden können. Zusätzlich zum Mini-Club wurde im Raum 1.008 ein Ruhe- und Stillraum eingerichtet. Ein eigenes Kindertagesbetreuungsangebot organisieren wir – u. a. aus rechtlichen Gründen – nicht. Wir wollen vielmehr Ihnen als Eltern die Möglichkeit geben, die Betreuung Ihrer Kinder im Sinne des § 25 SGB VIII selbst zu organisieren.

Sollten Sie als Studierende mit einem Kind, das während Ihrer Lehrveranstaltungszeiten in der Hochschule von einer anderen Person betreut werden soll, dafür den Bedarf an einer finanziellen Unterstützung haben, können Sie auf Antrag im Familienbüro einen Zuschuss für maximal 12 Stunden à 6,00 EUR im Monat erhalten.

Dieser schriftliche Antrag muss zu Beginn des

- Wintersemesters bis spätestens 15. Oktober
- Sommersemesters bis spätestens 15. April

bei Frau Sarah Fassio vorliegen (formloser schriftlicher Antrag; per Post oder per E-Mail).

Anträge, die danach eingehen, können leider nicht rückwirkend berücksichtigt werden, sondern gelten ab dem Tag des Antragseingangs.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Sarah Fassio im Familienbüro.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber
Präsidentin

Von den Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Datum